

An den Prüfungsausschuss Architektur
der Universität Siegen
z. Hd. Prüfungsamt Architektur
Paul-Bonatz-Str. 9 – 11 / PB A-028
57068 Siegen

Antrag auf Wechsel der Prüfungsordnung im Bachelorstudiengang Architektur

Name, Vorname: _____

Matrikel-Nummer: _____

E-Mail: _____

Studiengang: _____

Hiermit beantrage ich gegenüber dem Prüfungsausschuss Architektur der Universität Siegen

zum WiSe/SoSe _____

den unwiderruflichen Wechsel von der Prüfungsordnung (genannt PO 2011) für den Studiengang Architektur mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ der Universität Siegen vom 31.01.2013 (Amtliche Mitteilung 8/2013), zuletzt geändert am 07.März 2017 (Amtliche Mitteilung 20/2017), zur Fachprüfungsordnung (genannt FPO-B 2020) für den Bachelorstudiengang Architektur an der Universität Siegen vom 22. September 2020 (Amtliche Mitteilung 59/2020), sowie die Übertragung und Anrechnung der nach der PO 2011 erbrachten und bestandenen Prüfungs- und Studienleistungen auf die Fachprüfungsordnung 2020.

Über die entsprechenden Regelungen und Konsequenzen für meinen weiteren Studienverlauf habe ich mich vollständig informiert. Darüber hinaus ist mir bekannt, dass mein Antrag auf Wechsel nicht widerrufen werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Regelungen des PO-Wechsels für den Bachelorstudiengang Architektur

Studierende, die im Bachelorstudiengang Architektur nach der Prüfungsordnung (genannt PO 2011) für den Studiengang Architektur mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ der Universität Siegen vom 31. Januar 2013 (Amtliche Mitteilung 8/2013), zuletzt geändert am 07. März 2017 (Amtliche Mitteilung 20/2017) studieren, können auf Antrag ihr Studium nach der Fachprüfungsordnung (genannt FPO-B 2020) für den Bachelorstudiengang Architektur an der Universität Siegen vom 22.09.2020 (Amtliche Mitteilung 59/2020) fortsetzen.

Der Antrag ist schriftlich an den Prüfungsausschuss Architektur zu richten und kann nicht widerrufen werden. Der Wechsel erfolgt zu dem Semester, in welchem der Wechsel beantragt wird. Beachten Sie bitte, dass die Fächer der neuen FPO-B 2020 nur in dem von Unisono vorgegebenen Zeitraum belegt werden können.

- Alle bestandenen Prüfungs- und Studienleistungen werden soweit wie möglich in der FPO-B 2020 anerkannt. Es kann zu LP-Abweichungen kommen, da der LP-Umfang von Modulen oder Modulelementen in PO 2011 und FPO-B 2020 unterschiedlich sein kann oder Fächer in der FPO-B 2020 entfallen oder hinzukommen.
- Die Anzahl der Fehlversuche für eine Prüfungsleistung aus der PO 2011 wird übertragen.

Die Übernahme der bisher erbrachten Leistungen in die neue FPO-B kann sich über mehrere Wochen hinziehen. Sie erhalten über Unisono automatisch zeitnah Informationen zum Stand der Leistungsübernahmen.